

Gebrauchte Kühlflüssigkeit Ein wertvoller Rohstoff



Überblick

Kühlflüssigkeit bzw. Kühlerfrostschutz ist ein essentieller Bestandteil in Temperaturregulationssystemen beispielsweise von Verbrennungsmotoren in Kraftfahrzeugen.

Je nach Fahrzeugtype und -marke sind Wechselintervalle teilweise vorgeschrieben. Überwiegend richtet sich das Intervall nach dem Glykolgehalt und Verunreinigungsgrad der gebrauchten Kühlflüssigkeit. Die notwendige Menge pro Wechsel ist von der jeweiligen Bauart des Fahrzeugs abhängig (Motorroller bis Lastkraftwagen). Für den ordnungs- und sachgemäßen Umgang sind die Produkt- und Sicherheitsdatenblätter zu beachten.

(c) Auto-Medienportal.Net/ADAC



ACHTUNG!

Gebrauchte Kühlflüssigkeit ist gefährlicher Abfall!



Abfälle müssen getrennt gelagert werden!

Es gilt das Vermischungsverbot mit anderen Abfällen!

Übergabe nur an berechtigte Sammler/Behandler (Begleitscheinplicht)!

Vorgaben nach dem Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002)

Nach dem AWG 2002 sind Abfälle, die verwertet werden können, getrennt zu erfassen, in geeigneten Behältern zu sammeln (zwischenzulagern) und schließlich getrennt einem berechtigten Entsorgungsunternehmen zu übergeben.

Entsorgungsfristen

Gebrauchte Kühlflüssigkeit muss unabhängig von der gesammelten Menge spätestens alle drei Jahre einem berechtigten Sammler/ Behandler zur Verwertung übergeben werden.

Zuordnung nach Abfallverzeichnisverordnung

Gebrauchte Kühlflüssigkeit ist nach der Abfallverzeichnisverordnung als „gefährlicher Abfall“ eingestuft und der Abfallschlüsselnummer 55374 (Lösemittel-Wasser-Gemische ohne halogenierte Lösemittel) zugeordnet. Die Übergabe darf nur an berechtigte Sammler/Behandler erfolgen und muss mittels Begleitschein dokumentiert werden.

Wiederverwertung

Aus der gebrauchten Kühlflüssigkeit wird ein Rohstoff

In Verwertungsbetrieben werden die Komponenten der gebrauchten Kühlflüssigkeit durch Destillation getrennt. Aus 3 kg gebrauchter Kühlflüssigkeit kann 1 kg Ethylenglykol als Wertstoff gewonnen werden. Dieser Wertstoff wird in weiterer Folge in der chemischen Industrie als Rohstoff eingesetzt.



Das Land
Steiermark

Gebrauchte Kühlflüssigkeit

Ein wertvoller Rohstoff

Anforderungen

an die Erfassung, Zwischenlagerung
und Weitergabe

Erfassung

Die Erfassung der gebrauchten Flüssigkeiten soll mit geeigneten Entnahmetechniken in möglichst geschlossenen Systemen erfolgen.

Lagerung

Die Lagerung muss in geeigneten Behältern (z.B. Stahl- oder Kunststofffässern) erfolgen. Dabei ist insbesondere auf die Vermeidung von Verunreinigungen mit anderen Stoffen zu achten. Bereits geringe Mengen an Fremdstoffen und Verunreinigungen wie beispielsweise Scheibenwaschflüssigkeit können eine Rückgewinnung der Rohstoffe unwirtschaftlich machen. Zusätzlich sind die Behälter deutlich sichtbar mit der Aufschrift „Kühlflüssigkeit“ bzw. „Kühlerfrostschutz“ zu kennzeichnen. Für einwandige Behälter sind geeignete Auffangeinrichtungen vorzusehen.

Weitergabe

Die gebrauchte Kühlflüssigkeit ist durch Tausch oder Absaugung der Behälter ausschließlich einem für die Sammlung/Behandlung Berechtigten zu übergeben.



Lagerung von gebrauchter Kühlflüssigkeit in einem Stahlfass mit Doppelmantel

Kühlflüssigkeitsrecycling Ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz

In der Steiermark werden jährlich ca. 30.000 kg gebrauchter Kühlflüssigkeit in KFZ-Betrieben gesammelt. Im Vergleich zur Produktion von Kühlflüssigkeit aus neusynthetisierten Komponenten lässt sich durch stoffliche Verwertung Energie im Ausmaß von ca. 53.500 kWh (entspricht dem Energiebedarf von 17 Zwei-Personen-Haushalten) jährlich einsparen.

Medieninhaber und Herausgeber:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A14 - Referat Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit,
Bürgergasse 5a, 8010 Graz, Telefon: +43 316 877-4323, E-Mail: abfallwirtschaft@stmk.gv.at,
Referatsleiterin: Mag. Dr. Ingrid Winter,
Redaktion: Markus Brechlmacher (Ferialarbeiter) und Franz Zlodnjak (A14)
www.abfallwirtschaft.steiermark.at

